

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/017/2015**

Aktenzeichen	761.1010	Datum: 08.01.2015
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Stadthalle Sinsheim**

- 1. Projektbeschluss zur Umsetzung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Stadthalle auf Basis der Ergebnisse des Architekturwettbewerbs**
- 2. Beauftragung der Architektenleistungen an das Architekturbüro ER\_A GmbH, Sinsheim**

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung und den Umbau der Stadthalle auf Grundlage der Ergebnisse des Architektenwettbewerbes durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro E\_RA GmbH, Sinsheim mit den Architektenleistungen gem. HOAI für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Stadthalle durchzuführen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einmalige Einnahmen (Ausgleichsstock)	850.000 €
geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme (KGR 300, 400, 700)	ca. 5.500.000 €
hierin enthaltene Kosten für das Architekturbüro E_RA	ca. 780.000 €
geschätzte Kosten zu Lasten der Stadt	ca. 4.650.000 €

---

## **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Beratungen des Gemeinderates über das Hallenkonzept Sinsheim am 22.07.2014 beschloss der Gemeinderat für die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Stadthalle Sinsheim einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Die Basis hierfür bildeten erste Planungen und Kostenschätzungen aus den Jahren 2007 und 2010 mit geschätzten Baukosten in Höhe von 4-5 Mio. €. Dies bildete die Grundlage für die Auslobung eines zweistufigen Architektenwettbewerbes in Form einer Mehrfachbeauftragung.

Hierzu wurden zwei Sinsheimer Büros und zwei externe Architekturbüros aufgefordert, entsprechend einer Vorgabe des Gemeinderats, Entwürfe zu erstellen. Allen Büros wurden bei einer gemeinsamen Besichtigung der Stadthalle dieselben Unterlagen überreicht und die gleichen Vorgaben gemacht (s. Anl. 1). Mit allen Büros wurde vereinbart, dass diese für die Erarbeitung des Entwurfes jeweils ein Pauschalhonorar in Höhe von 20.000 € brutto erhalten. Im Falle der Auftragserteilung wird dieses Honorar mit der Auftragssumme verrechnet.

Am 2. Dezember 2014 stellten alle beteiligten Büros ihre Entwürfe in einer nicht öffentlichen Sitzung dem Gemeinderat vor. Anschließend wurden zwei Büros in die engere Auswahl genommen.

Um die Vorgaben und Änderungswünsche des Gemeinderates zu besprechen fanden im Anschluss mit den Büros Gesprächstermine statt, in denen die beigefügte Übersicht (Anl. 2) übergeben wurde.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Januar 2015 präsentierten beide Architekturbüros ihre überarbeiteten Wettbewerbsbeiträge.

Im Ergebnis wurde das Konzept des Architekturbüros ER\_A GmbH ausgewählt seine Planungen der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung am 22. Januar 2015 in der Stadthalle vorzustellen.

**Auf dieser Grundlage wird der Gemeinderat in heutiger Sitzung den Projektabschluss zur Umsetzung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Stadthalle treffen.**

**Da der Wettbewerbsbeitrag des Architekturbüros ER\_A GmbH zur Umsetzung kommen soll, beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit dem Architekturbüro einen entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen.**

Die Eckdaten der Beauftragung lauten:

- HOAI 2013
- Honorarzone IV, Mittelsatz
- Beauftragung alle Leistungsphasen
- Anrechnung des Wettbewerbshonorars
- Basis: anrechenbare Baukosten (KGR 300 + 400 (anteilig) 3.652.860,00 €)
- keine Anrechnung vorhandener Bausubstanz
- Umbauschlag 30 %
- Nebenkosten 3 %
- ab dem Stand der Kostenberechnung Vereinbarung einer Baukostenobergrenze.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Amtsleiter und Dezernatsleitung 2

Anlagen:

1. Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Sanierung und Modernisierung
2. Ergänzungen/ Änderungen